

Entwurf

1. Änderungssatzung vomzur Hauptsatzung der Stadt Bedburg

vom 20.12.2004

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW in der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz – vom 09.10.2007 (GV.NRW. Nr. 21 vom 16.10.2007, S. 380) hat der Rat der Stadt Bedburg am _____ folgende Erste Änderungssatzung vom _____ zur Hauptsatzung der Stadt Bedburg vom 20.12.2004 beschlossen:

Artikel I

Allgemeines:

Die in der Hauptsatzung verwendete Abkürzung „GO NW“ wird generell durch „GO NRW“ ersetzt.

Artikel II

§ 3 - Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke (Ortschaften)

Die in der Hauptsatzung im § 3 verwendete Bezeichnung „Stadtbezirke“ wird ersetzt durch die Formulierung „Ortschaften“.

Artikel III

§ 16 - Zuständigkeit für dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Entscheidungen

erhält folgende Fassung:

...

Artikel IV

Diese Erste Änderungssatzung vom _____ zur Hauptsatzung der Stadt Bedburg vom 20.12.2004 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.